

# Schuhmacher-Fachblatt

## Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 19      Erscheint jeden Sonntag      Oetzka, 12. Mai 1918      32. Jahrg.  
Abonnementspreis: Nr. 1. — für das Vierteljahr.      (Kreuzboten Nr. 174)      Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungsgelänge für Mitglieder 10 Pf.

### Inhaltsverzeichnis.

**Karl Marx (zum 100. Geburtstag).** — Aus dem Leben und Werk. — Das neue Reich. — Die Milliarden neuer Steuern. — Reform des Wahlrechts. — Eine Rundschau für Sozialpolitik. — Die erprobten Grundzüge. — Reformen und Verordnungen. — Aufmerksamkeit für den Konsumvertrieb. — Verbandswirtschaften.

**Beilage:** Für unsere weiblichen Mitglieder: 333 000 weibliche Mitglieder in den Gewerkschaften. — Annehmliche Straffälligkeit. — Frauenarbeit in der Lebensmittelwirtschaft. — Von kommunaler Frauenarbeit. — Die englischen Frauen kämpfen weiter. — Dem Meer der Arbeit.

**Feuilleton:** Der Einbruch.

### Karl Marx (zum 100. Geburtstag).

Die Maschine ist mit der wunderbaren Kraft begabt, die menschliche Arbeit zu vertüchtern und fruchtbarer zu machen, aber siehe: sie führt zu Hunger und Ueberarbeit. Die neu entworfenen Kräfte des Reichtums werden durch ein fieses Spiel des Schicksals zu Quellen der Entbehrung. Die Siege der Kunst scheinen durch Einbuße an Charakter erkauft. Die Menschheit wird Herr in der Natur, aber der Mensch wird Sklave des Menschen, wird Sklave seiner eigenen Niedertracht. Sogar das reine Licht der Wissenschaft kann, so scheint es, nur vor dem dunklen Hintergrund der Unwissenheit aufstrahlen. Das Ergebnis aller unserer Erfindungen und unseres Fortschrittes scheint zu sein, daß materielle Kräfte mit geistigen Leben ausgestattet werden, während die menschliche Geistes zu einer materiellen Kraft veredelt. Dieses Widerspruch zwischen moderner Industrie und Wissenschaft hier, noblerem Gend und Verfall dort; dieser Gegensatz zwischen den Wirtschaftskräften und den gesellschaftlichen Verhältnissen unserer Zeit ist eine Last, eine handgreifliche, übermächtige und unbestreitbare Last.

Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freier Willkür, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen. Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirn der Lebenden.

Karl Marx hat kein System erklügelt, um darauf eine vernünftige Gesellschaftsordnung zu lassen. Ganz im Gegenteil. Sein Verdienst ist es, bewiesen zu haben, daß die Entwicklung in der Menschheitsgeschichte nicht gemacht wird, nicht gemacht werden kann, daß sie vielmehr bestimmten, unabänderlichen Gesetzen unterliegt. Nach der ideologischen Auffassung sind einzelne Menschen, überlegene Geister, die Träger aller Entwicklung, die Gestalter der Verhältnisse. Nach solcher Auffassung sind der Gesellschaftsbau, Moral, Sitten, Rechtsordnung Auswüchse des kügelmenden Geistes, der die Normen der „unveräußerlichen Rechts“ und der „unwandelbaren Moral“ wie auch der „beständigen, gottgewollten Weltordnung“ umschreibt. Und wenn man Namen wie Napoleon nennt, dann könnte es tatsächlich scheinen, als ob einzelne Menschen aus ihrem Willen heraus die Welt in neue Bahnen zwingen könnten, als ob sie, losgelöst von allem Vorausgegangenem und den sie umgebenden Verhältnissen, die Geschichte der Völker lediglich nach ihrem persönlichen Willen bestimmen könnten.

Indem wir Marxens gewaltigen Einfluß auf die Denkwelt und die Willensrichtung der Menschheit stark hervor-

**Es geht vorwärts mit unserem Verband, in allen Gauen regt sich neues Leben. Die Mitgliederzunahme ist hoch erfreulich. Auf Kollegen und Kolleginnen zu neuer kräftiger Agitation, es gilt vorerst, unsere alte Mitgliederzahl vor dem Kriege zu erreichen.**

Heute ist das Heidentum Marktware geworden. Und die heutige Heidentum, aus dem Geiste des Fortschritts geboren, scheint die ganz anders geartete Arbeit eines der besten Geisteskräfte, die je gelebt, vernommen zu wollen. Ich meine die Arbeit Karl Marxens, des „Vaters“ des Sozialismus. Aber es scheint nur so, als ob der Sozialismus überwunden wäre. Er kann nicht überwunden werden, denn er ist ja eine Erkenntnistheorie.

Die Voraussetzungen der Lehre könnten falsch sein, die sie selbst als Irrtum erkannt und nachgewiesen werden. Aber nicht das möglich. Aber sind die Voraussetzungen der Marxens Theorie richtig, dann ist damit der Sozialismus jenseits der Möglichkeit einer Ueberwindung gestellt. Er ist ein Produkt der Entwicklung; unüberwindlich ist zu vernichten. Nicht zu zerlegen und wenn alle Kräfte der Welt zu diesem Zweck in den Dienst gestellt werden.

Es hat sich nun gezeigt, daß die Menschen, die Klassen, sie zu stark in ideologischen Anschauungen gefangen sind, daß die Kräfte des Kapitalismus sie noch zu stark gebunden, um, aus den Reizen und Gefühlen der menschlichen Gedanken über den Kriegseifer hinweg zu lassen. Das profetische, über die nationalen Grenzen hinausgehende Solidaritätsgefühl, das Erkennen des menschlichen Untergrundes des Krieges ist noch einmal nationalpolitischen Instinkten, von einem Willen in kultiviertes Lieben, in „Blut, Ehre“ und Ruhmrausch, in engherziger Groberang und Vergewaltigungssucht überwiegen worden. Die Menschen werden Sklaven der eigenen Abdrücktheit. Wie Marx in dem oben angeführten Text sagt: Sie sind noch nicht frei von den ihr richtiges sein bedingenden ideologischen und herkömmlichen Ueberlieferungen.

Aus dem Studium der Geschichte sind Marx, daß die jeweiligen Produktionsverhältnisse, die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Gütererzeugung, der Gesellschaftsordnung waren und daß die Gesellschaftsordnung immer gestaltet wurde nach den Bedürfnissen der jeweils herrschenden Klasse. Diese Bedürfnisse formten der moralischen und rechtlichen Ueberbau der gesellschaftlichen Ordnung. Anderen sich die Produktionsbedingungen, dann auch in entsprechenden Weise

alle sozialistisch organisierten Beziehungen der Völker und der in einem Volke lebenden Klassen zu einander. Die Kämpfe waren Klassenkämpfe. Die gegenwärtigen Interessen der Klassen wollten gegeneinander.

Heutzutage weiß jedermann, daß überall, wo revolutionäre Erschütterungen eintreten, ein gesellschaftliches Bedürfnis dahinter sein muß, dessen Befriedigung durch überlebte Einrichtungen gehindert wird. Das Bedürfnis mag noch nicht so dringend, so allgemein empfunden werden, daß es unumkehrbaren Gesetzen folgt, aber jeder Versuch, es gewaltsam zu unterdrücken, muß es mit verstärkter Gewalt wieder hervorbringen lassen, als es seine Erfüllung findet.

### (Revolution und Konterrevolution in Deutschland.)

Die unterdrückte Klasse mußte zur Herrschaft gelangen, sobald die materiellen Vorbedingungen dazu erfüllt waren. Die kapitalistische Gesellschaft löste den Feudalismus ab, die Bourgeoisie riß die Herrschaft an sich, das Kapital wurde das Instrument einer beispiellosen Steigerung in der Gütererzeugung und es mochte die befreite Arbeitstrait zu einer Ware im Dienste der kapitalistischen Gütererzeugung. In die Steigerung der Gütererzeugung auf den Gipfel ihrer Entwicklung angetommen, dann mußte die kapitalistische Gesellschaftsordnung einer andern, einer höheren, der sozialistischen Ordnung aller Verhältnisse Platz machen. In die Gütererzeugung so hoch entwickelt, daß sie aller Menschen Bedürfnisse befriedigen kann, dann hat die Klassenherrschaft und Ausbeutung der Menschen durch Menschen keine Grundlage mehr. In die Stelle der Herrschaft einzelner Menschen, in die Umwandlung und Ueberwindung der Herrschaft, tritt die sozialistische, auf Gemeinnützigkeit beruhende Gesellschaftsordnung mit der organisierten Erzeugung und Verteilung der Güter. Der Zweck der Gemeinnützigkeit ist zu erfüllen. Die gesellschaftliche Funktion hat die Aufgabe zu erzeugen, lediglich um Bedürfnisse zu befriedigen. Selbst jedoch wird Ware erzeugt, deren Ueberlieferung an den Verbraucher den Kapitalisten arbeitslose Einwohnern liefert.

Das ist der Sinn der sozialistischen Lehre. Mit ihr vollzog Karl Marx eine revolutionäre Tat. Sie stand in Widerspruch mit aller künftigen Wissenschaft, deren Ueberlieferung in der ideologischen Weltanschauung verankert waren. Karl Marx, daß Marx der beispiellose Mann sowohl der offiziellen Wissenschaften, wie auch der herrschenden Klassen ward. Und dieser Kampf der noch heute fortbesteht, obwohl nun jede Wissenschaft mit marxistischem Handwerkszeug arbeiten mußte Marx zum heimtlichen Mörderling.

Und für die herrschende Gesellschaft gäbe es gemäß keine größere Bedrohung, als wenn sie den Sozialismus erwidern könnte. Ihr Antikampf verriet ihr, daß das unmöglich ist. Doch für sie ein stärkeres Gefühl als große Massen der Untertanen brüchen. Und sie weiß, daß sie ihre Herrschaft um so mehr verlängern kann, je stärker die Massen in den Fängen der Unwissenheit und der ideologischen Gewandtheit gehalten werden. Das mußte auch Marx. Aus der dunklen Nacht der Unwissenheit, aus der Dämmerung des Zweifels und der Unwissenheit hob er den historischen Materialismus, den wissenschaftlichen Sozialismus an das strahlende Licht der Erkenntnis von geschichtlichen Gesetzen in der Weltgeschichte auf.

Die sozialistische Gesellschaftsordnung läßt sich nicht ohne ihren für Beginn nicht für eine bestimmte Zeit festsetzen. Ihre Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Aber die Voraussetzungen können in ihrem Ausmaß gehemmt oder gefördert werden. Sie werden gehemmt von der herrschenden Gesellschaft, indem sie vor allem die Willensrichtung der noch beherrschten Klasse ideologisch und antisozialistisch beeinflussen. Dadurch wird der beherrschten Klasse die Kraft genommen, ihre historische Aufgabe zu erfüllen, die Geburtswunden der neuen Zeit so viel wie möglich abzukürzen, die Klassenherrschaft abzuschaffen, wenn außergewöhnliche Ereignisse aus löbende Widerstände ihrer ersten großen Schritte bemerkbar werden. Die erste Voraussetzung für das herrschende Proletariat wird noch nicht erfüllt; obgleich es noch nicht verstanden, was Marxens Ruf an sie alle bedeutet.

Proletariat aller Länder, vereinigt Euch! Karl Marx wurde am 5. Mai 1818 geboren. Seit 39 Jahren weilt er nicht mehr unter den Lebenden, aber sein Werk ist unvergänglich. In Trier besuchte er das Gymnasium, in Bonn (Ludwigs- u. Maria), in Berlin (Hilfsschule)

Nachdem er den Doktorhut erworben, trat er als 24jähriger in die Redaktion der liberalen „Alemannischen Zeitung“ ein, deren Leitung er bald übernahm. Die Reaktion machte ihn den Boden zu heiß. 1843 ging er nach Paris. Auch Paris ludte ihn nicht, der Revolutionär mußte weiter wandern; er ging nach Brüssel. Hier veröffentlichte er 1848 das berühmte „Kommunistische Manifest“. Hier die entscheidenden Sätze über die Stellung der kapitalistischen Gesellschaft:

„Alle bisherige Gesellschaft beruhte . . . auf dem Gegensatz unbedrückender und unterdrückter Klassen. Und aber eine Klasse unbedrückter zu können, müssen ihre Bedingungen herrschend sein, innerhalb deren sie wenigstens ihre menschliche Existenz fristen kann. Der Leibeigene hat sich zum Mitglied der Kommune in der Leibeigenschaft Berufsarbeit, wie der Kleinbürger zum Bourgeois unter dem Döck des feudalistischen Absolutismus. Der moderne Arbeiter dagegen, statt sich mit dem Fortschritt der Produktion zu heben, sinkt immer tiefer unter die Bedrückung seiner eigenen Klasse herab. Der Arbeiter wird zum Pauper, und der Pauperismus entwickelt sich noch schneller als die Bevölkerung und der Reichtum. Es tritt hiermit offen hervor, daß die Bourgeoisie unfähig ist, noch länger die herrschende Klasse der Gesellschaft zu bleiben und die Lebensbedingungen der Klasse der Gesellschaft als regelndes Gesetz aufzunehmen. Sie ist unfähig zu herrschen, weil sie unfähig ist, ihrem Sklaven die Existenz selbst innerhalb seiner Sklaverei zu sichern, weil sie gezwungen ist, ihn in eine Lage hinauszutreiben, wo sie ihn ernähren muß, statt von ihm ernährt zu werden. Die Gesellschaft kann nicht mehr unter ihr leben, das heißt, ihr Leben ist nicht mehr verträglich mit der Gesellschaft.“

Nach in demselben Jahre ging Marx wieder nach Paris und beim Ausbruch der Revolution nach Köln, wo er gemeinsam mit Engels an der „Neuen Rheinischen Zeitung“ tätig war. Nach dem Siege der Reaktion ging er aufs neue nach Paris und von dort nach London. In London trieb er mit großer Eifer nationalökonomische Studien, als deren Ergebnis 1869 seine Schrift „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ und 1887 der erste Band des „Kapital“ erschien. Unter seiner hervorragenden Mitwirkung wurde 1884 in London die Internationale Arbeiterassoziation gegründet, die gemäß dem in Kommunistischen Manifest erhobenen Ruf: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“, den ersten großartigen Versuch darstellte, die Arbeiter der verschiedenen Länder zu gemeinsamen Wirken zusammenzufassen. Es ist ein Ruhm für das revolutionäre Publikum, daß es in diesen Tagen als erstes Land den Grundstein gelegt hat für ein Marx-Denkmal. Aber sein Denkmal kann dauernd sein als jenes, daß er sich als Revolutionär und Vertreter in seinen Werken selbst gezeigt hat. D.

## Aus dem Lebergewerbe.

**Kapitalisten-Streit.** Wir lesen in der „Frankf. Zig.“: „Eine scharfe Bewegung ist in den Kreisen des Lederhandels für die Befestigung der Reichsleberhandelsgesellschaft und für eine Neuregelung der Verteilung von freigegebenen Rohleder im Gange. Bisher geht alles dieses Leder an diese Gesellschaft, soweit es für die Gruppe Kleinverleber bestimmt ist. Die Gesellschaft gibt es an eine beschränkte Zahl von Zentralagern, von hier erhalten es die Lederhändler bzw. Genossenschaften der Schuhmacher, und dann erst die Schuhmacher. Die Bevorzugung der wenigen Firmen, welche die Zentrallager führen, war von Anfang der Gegenwart großer Unzufriedenheit. Man wünscht nunmehr die Befestigung dieser Zentralstellen und die Einführung von Leberarten wie bei Oberleder. Der Leberprothandel hat für den Geschäftsbetrieb der Reichsleberhandelsgesellschaft mehrere Millionen Betriebskapital zur Verfügung gestellt, das zurückgezogen werden soll.“

Wiso: Das Kapital will streiten, wenn seine Forderung bewilligt wird. Die J. Gigs & Cie., Schuhfabrik M. G., Rannweilheim, vertritt für 1917 wieder 7 Prozent Dividende. Für die Kriegsteuer werden Mk. 600 000 zurückgestellt, der Reinertrag Mk. 93 685 zugewiesen und vor Ausweisung des Reinertrags Mk. 500 000 für die Lebergewerkschaft verzwant. Nach der Bilanz stehen den Mk. 614 199 (Mk. 851 249) Kreditoren an Bar, Wechsel und Effekten (Staatspapiere) Mk. 425 (418) Mill., an Bankguthaben Mk. 5,75 (5,31) Mill., an Debitoren Mk. 2,93 (1,31) Mill. und an Vorräten Mk. 0,64 (1,41) Mill. gegenüber. An Guthaben der Vorbesitzer werden Mk. 1,50 Mill. verzeichnet.

## Aus unserem Beruf.

Wichtige Entscheidungen vom Ledermarkt. Die Oudachterkommission für Lederhöchstpreise hat entschieden, daß unter Wällen nur solche Teile der Haut zu den Höchstpreisen für Häute verkauft werden dürfen, die von kurzgeschrittenen Renshären stammen. Kürzer geschlittene Häute sind entsprechend niedriger zu berechnen, um wieviel ist nicht gesagt. Durch eine weitere Entscheidung ist die Berechnung festgesetzt, für Leder nach Wertklassen, Aufschlägen und Abzügen, wie sie die Höchstpreisverordnung vorsieht. Damit werden endlich zahlreiche Unklarheiten beseitigt, die sich aus den verschiedenen Auslegungen der Verordnung ergaben. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß andere Auslegungen, auch wenn sie zu höheren Preisen führten, nicht als Höchstpreisüberschreitungen angesehen und daß die Revisionen verhängigt werden sollen.

Als angemessene Preise sind festgesetzt für Schwabenerleder aus Schwinefellen jeder Gerbart ganze Felle 16.—, 13.—, 11.—, 7.—, 3.— Mk.; aus Quadrathäuten; Maßlinienmaß für die 6 Sortimente — Schwabener- und Göttingerleder aus Hundsfellen ganze Felle jeder Gerbart 16.—, 13.—, 11.—, 7.—, 3.— Mk.; Katzenleder 6.— Mk.; Kriemhildeleder ganze Häute, 1—1½; man hat 17,50, 15,50, 13,50 Mk.; ledgare Einfachleder aus Schwinefellen, Wildfellen und Brindfellen 14.—, 11.—, 9.—, 5.— Mk.; Göttingerleder, ganze Felle, schwarz 14.—, 12.—, 10.— Mk., farbig 16,50, 14,50, 11,50 Mk.; Altwälder, ganze Häute 8.—, 7,50, 7.— Mk. Alles in Mark für 1 Quadratmeter Maßlinienmaß, nur Altwälder, das Kilogramm Fohlenleder vegetabilischer Gerbung in B x und Chevreauzurichtung sind zu bewerten wie Chromrohleder nach Pst. 21. Dünne ungepaltene Blankleder aus Fresserhäuten, im Maß teilweise egalisiert und 1½—2 mm stark sind gleich wertig ungepaltene Blankleder unter 3 mm. Bei der Bewertung von ledgaren listierten Rohhäuten ist Beschäftigung und Entschärfung von Fall zu Fall notwendig. Für ganze, d. h. unmittebar hinter dem Ohrloch gerade angechnittene Gohls- und Haselberrüste wird ein Preis von 3,50 Mk. für 1 Kg. Netogewicht für angemessen betrachtet.

**Abbau.** Mit Befriedigung wurden die Bekanntmachungen der Reichsstelle für Schuhherstellung im Schuhhandel entgegengenommen, wonach eine große Zahl Schuhwaren für den Hausbedarf und mit Erfolgshilfe dem freien Verkehr zugelassen wurden. Zur Herstellung eines praktischen Kriegsstiefels wäre es wünschenswert, wenn die Holzschuhfabrikanten ihre Holzsohlen jedem Schuhproduzenten abgeben könnten. Auf gleiche Weise könnten die Oden- und Mägel-fabrikanten verfahren und alsdann auch die Zwickfabriken. Wenn auch bei freier Nachfrage die Preise entsprechend steigen, so kann die Preisregulierung geregelt werden. Die zukünftige Gestaltung in der Schuhbranche, zunächst in der Kappenstiefel-Industrie und dann für die ganze Industrie in der Lebergewerkschaft, wäre auf dieser Basis des freien Verkehrs mit eingeschränkter Preisgestaltung aufzubauen. Zunächst handelt es sich um die Wiederherstellung der Freiheit in der Erzeugung von Waren. Für fertige Schuhwaren empfiehlt es sich, an Stelle der Spindlote, die man gedrückt hat, nur einfache Preiskontrolle zum Lebergang in die Lebergewerkschaft zu setzen. Eine große Gefahr würde es sein, wenn zugunsten einiger 100 Firmen auf Kosten anderer für das Schuhgewerbe ein Monopol entstehen würde. Man muß daher an den Abbau gehen, den man auch in Lederhandel anregt. Das Reichswirtschaftsamt will ja dem Handel wieder mehr Freiheit einräumen und folgt gern den Anregungen für die Lebergewerkschaft. Die Mäcker zum freien Verkehr als Abbau zur Lebergewerkschaft scheint ein geringeres Ergebnis als die Ergänzung der gesamten Industrie in ein Zwangsmonopol.

**395 Verordnungen über Schuhwaren.** In einer Schöpfungserklärung in Berlin kam eine Strafsache wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnungen, die über die Pflichten gegenüber der Schuhfabrikation und Betriebsgesellschaft handelte, zur Beratung. Es kam zum Sachverständigen in Sprache, daß es unmöglich sei, die 395 Verordnungen zu lernen. Der Verteidiger erhob Einspruch gegen die Befreiung eines Grundrisses des Leberwandausgeschusses, da dieser keine Behörde sei, was vom Vorsitzenden bestritten wurde. Die Befreiung eines Sages aus einem bezüglichen Artikel von einem Juristen — wurde vom Vorsitzenden nicht gestattet und durch Gerichtsbefehl unterlag, wogegen Einspruch erhoben wurde. Letzterer wurde als unzulässig erklärt. Der Verteidiger erklärte schließlich den Vorsitzenden als befangen abzutreten, was mit der Begründung abgelehnt wurde, ein solcher Einspruch habe vor dem vösterreichischen Gericht stattzufinden. Hiergegen gab schließlich der Verteidiger einen Protest zu Protokoll.

**Aus Oesterreich.** Wie in Deutschland, so wird auch in Oesterreich das Schuhmacherhandwerk langsam dem wirtschaftlichen Niedergang zugeführt. Die Eisenbahnstationen und Forst-Domänenstationen errichteten „Schuhrentabellungsstellen“ für Bahn- und Forst-Peronal und Waldarbeiter. Holzschuhreparaturen und Verwendung von Erbsenstoffen, mit denen will man das Schuhmacherhandwerk in die Lebergewerkschaft hindereiten und Gemeinverwaltungen, staatlich und nichtstaatliche Betriebe, werden angeordnet, nach dem Muster obengenannter Behörden, Anstalten zu errichten, denen das erforderliche Material in reichlicher Menge zugewiesen wird, während die Arbeitskräfte durch militärischen Zwang diesen Anstalten freigestellt werden. Tausende von Schuhmacher-Gesellen sind in Oesterreich infolge Mangels an Arbeit und anderem Jutek der Größten nahe. Neben Sohlenlebernet herrscht Mangel an Oberleder, Zwirn und Garn, während im Schalschuhhandel zu Bucherpreisen noch vieles zu haben ist. Es fehlt an einer strengen Kontrolle der Leder- und Schuhproduktion und an Überlebens, was und wieviel in den Betrieben aus den demselben zugewiesenen Rohstoffen erzeugt wird und zur Ablieferung gelangt.

Statt eine Erhöhung der Produktion anzustreben, wird eine Verminderung herbeigeführt. Es fehlt an jener Macht, die der unausgesprochenen Geldsack der Staats- und Bärenmänner das Handwerk legt.

## Die Milliarden neuer Steuern.

Der diesjährige Reichshaushaltsetat schließt mit einem Heftbetrag von 2875 Millionen ab. Vor der Frage stehend, ob dieser Heftbetrag durch eine Anleihe oder durch neue Steuern gedeckt werden soll, hat sich die Reichsregierung für

die letztere entschieden. Nicht weniger wie ein Viertel davon hat sie auf einen Gehalt eingebracht, der die Hälfte, wie man hofft, an die drei Milliarden ausfüllen werden. Bedenkt man, daß der frühere Schatzetat 1916 auf 20 Milliarden des Krieges allein mit Anleihen als Steuern, die finanziellen Bedürfnisse glaubte befriedigen zu können, so muß zugegeben werden, daß diese Aufschüßler sehr gründlich ab absurdum geführt worden ist.

So sehr es heute als patriotisch angesehen wird, England — sagen wir mal — nicht gut zu reden, blüht seiner Steuerpolitik während des Krieges mußte selbst gegenwärtige Reichschatzetat Graf Ruedern, zugunsten der deutschen Welt voraus sei. In der Tat, England hat während des Krieges 34 Milliarden an Steuern abgezogen und wie wenig es dabei den Döck gespart hat, weiß die eine Tausende hundert, daß es in der Zeit der Kriegesgeschichte bis zu 80 Prozent gegenüber 20 Prozent abgezogen, als selbst mit ihrer neuesten Kriegesvorlage die deutsche Reichsregierung zu geben mag. Die Form die gesamte deutsche Kriegessteuer-Erhöhung nur in Gesellschaften in Betracht, während die persönlichen Personen der Krieg enorme Reichtümer in die Treffer gebracht hat, unbehelligt bleiben.

Die deutsche Kriegessteuerpolitik ist eben ganz offensichtlich auf den Schutz der bestehenden Steuerzahler angelegt, das ergibt der kürzlichste Blick auf die Dreimilliarden-Aufschüßler. Es sind überwiegend Steuern auf Verbrauch und Verleber. Die Post- und Telegraphengebühren sollen eine neue enorm erhöht werden; das Warenumschlagsteuer man eine Steuer zugleich auf Leistungen und Lieferungen machen, die anscheinend den Krieg, den Rechtsanwaltschaft, Schriftsteller treffen sollen, in Wirklichkeit aber letzten Endes auf die wirtschaftlich Schwächsten abgemittelt werden. Das eine Luxussteuer verurteilt man die Umsatzsteuer (Schwarzsteuer) zu machen, fragt sich nur, wie weit dadurch auch wieder Industrien schwer betroffen werden, von denen schon Bismarck sagte, daß sie einen „ungeheuren Bruchteil der nationalen Produktion“ herstellten.

Und nun gar die Getränkesteuern, die nicht nur die Arbeiter für die Wälder und Brauereien enthalten, die letzten auf Kosten des technischen Fortschritts und der Volkserziehung die preislich-junkelnde Karloffelproduktion zu Leben erhalten sollen. Denn auf etwas anderes läuft die Branntweinmonopol nicht hinaus, das für die wirtschaftlich schwächsten Schnapskonsumenten, d. h. die Kersten der Provinz einen Aufschlag auf den Wert der Rohware von 20 Prozent bringen wird, wenn die Regierungsvorlage nicht den Kommissionsberatungen noch eine gründliche Änderung erfährt. Auch die Stempelsteuern treffen im wesentlichen die Wälderbetriebe, nur daß freilich von diesen indirekten Steuern jenes Wort Bismarcks gilt, daß der Steuerzahler ihnen nicht anmerkt, wie viel er zahlt.

Damit, daß während der letzten fünf Göttinger die letzten Steuern angeblich in Höhe von 9½ Milliarden, die direkt dagegen nur in Höhe von 4½ Milliarden erhoben worden sein sollen, wie Graf Ruedern behauptete, läßt eine solche Steuerpolitik auf Kosten der ärmeren und ärmsten Schichten der Bevölkerung doch wirklich nicht begründet. Man halte dem nur gegenüber, wie Kapitalisten und Aristokratien sich an Krieg zu bereichern vermocht haben, zitiert die das illustrieren, sind ja genugsam durch die Preissteigerungen. Es ist auch ein arger Trugschluß, wenn man wieder behauptet wird, den Krieg noch stärker belasten, die Heine schließen, die die goldenen Eier legt. Gehört ist eine Befreiung des Wehrmerts, also dessen, was Arbeiterklasse jedes Landes jährlich erarbeitet, um das aber dank dem kapitalistischen Privateigentum an den Produktionsmitteln gepreßt wird, denkbar, die die Fortentwicklung der Volkswirtschaft zu hemmen vermag. Die gesamte Vermehrung erfolgt in den Akkumulationsfonds, der Erweiterung bezug. Wiederherstellung der Produktionsmitteln dient, und den Teil, den die Wälder der Wirtschaften samt ihrem nicht geringen Anhang — wagt B. sowohl der Herr Barrer wie die Offizierliste gegen jährlich konsumiert. Eine Befreiung des Akkumulationsfonds kann eine Hemmung der nationalen Produktion bedeuten, aber wer will dem im Ernst beweisen, daß der Akkumulationsfonds der Kapitalisten (schon soweit besteuert ist, ihm weiter zu besteuern nicht mehr übrig bliebe? Am nächsten ist das in Deutschland der Fall, hingegen neue direkte Steuern bedeuten die weitere Befreiung eines der sehr wichtigen Faktoren, ohne den eine gesunde Volkswirtschaft nicht bestehen kann, nämlich der Ware Arbeiter der Arbeiter. Soweit das obige Wort von der Bedeutung Heine einen Sinn hat, trifft es in erster Linie auf die Arbeiter zu, denn ohne ihre wertbildende Arbeit gibt es die goldenen Eier, die von anderen mit so viel Raffinement geeignet und verwendet werden können.

Neu, d. h. immer mehr indirekte Steuern bedeuten Befreiung der Arbeiterklasse, wie sie zum Ruin des „Leistungsfähigen“ beitragen, den die gewaltige Konzentration von Kapital während des Krieges ohnehin schon so vernichtet zugelegt hat.

Nach alledem ist es nicht zu viel, sondern eher zu wenig gesagt, wenn die neuen Steuern als höchst unzulässig, ja unheimlich bezeichnet werden. Dazu kommt noch, daß die weitere Erhöhung des Besizes aus Furcht, die Kapitalien könne unverbunden werden, direkt kriegsverleumdend wirkt. Denn es sind die politischen Nachhabenden, die am Krieg so enorm bereichern; je länger er dauert, desto mehr kann die Bereicherung vor sich gehen. Auch im Interesse eines baldigen Friedens muß also den indirekten Steuern der Regierung Friede angejagt und eine weit schärfere Besteuerung des Besizes gefordert und erreicht werden, als sie selbst in England besteht.

...denn sich auf auch beim Kernpunkt der ganzen Frage, angeht. Steuerfragen sind Fragen der politischen Macht. Solange die Arbeiterklasse diese nicht in der Hand hat, kann sie den Gang der Steuerpolitik nicht bestimmen. Die politische Macht ist aber noch nie im Besitz einer Klasse als rechte Frucht; in den meisten Fällen, ohne daß sie nicht vorher ihr Recht erobert hätte, sie zu erlangen. Die Arbeiterklasse wird sich nicht durch die Macht eines Tages erobert, daran kann nicht gedacht werden, so sehr auch vielen Kleinmütigen die Idee entgegenkommt, daß der Krieg hat auch im Wirtschaftlichen die Arbeiterklasse erschüttert — von der Kapitalistenklasse und dem Schwanden des Mittelstandes sprachen wir schon — daß es gesagt werden darf: obwohl er die Sicherung des Kapitalismus bedeutet, er hat diesen mit Sicherheit seinem Ende weit schneller näher gebracht, als die Friedensjahre das vermocht hätten. Gleichwohl ist die Arbeiterklasse dem Krieg nie gewinnlich oder gewinnlos, sondern aus Ziel zu gelangen. Ihre Erleichterung der Lohnverhältnisse kann nur der Frieden bringen. Die Arbeiterklasse nach dem Stande ihres politischen Bewusstseins — der naturgemäß während eines Krieges sich entwickeln muß, weil in ihm die Wirtschaftskrisen am schmerzhaftesten und in Längstzeit sind — hat nicht den geringsten Grund, an ihrer Zukunft zu zweifeln. Sie hat nicht einmal Grund, an ihrer Kraft zu zweifeln, sondern muß nur erst recht befreit sein, das zu tun, was allen ihren Angehörigen zu vernünftigen Interessen am besten im unangelegenen Kampf um die Erhaltung der politischen Macht, der, wie gerade die Steuerfragen beweisen, ein Klassenkampf ist. Die Arbeiterklasse, wo dieser Kampf siegreich abgeschlossen ist, die Gewerkschaften dasjenige Kampfmittel, durch welches die Anwendung des Kampfes ist, wenn auch noch nicht so schnell, wie die ungeschulte Besetzung der Arbeiterklasse, so doch langsam und sicher — die Herabdrückung des allgemeinen Lebensniveaus durch Lohnverhältnisse, zum mindesten auch auf dem Wege der Arbeitslosigkeit, werden weit zu machen.

### Reform des Koalitionsrechts.

Die Forderungen der Arbeiter, ihnen ein besseres Koalitionsrecht zu geben, ist die Regierung einen kleinen Schritt entgegenkommen, indem sie den Koalitionsvertrag über die Wirkung des § 153 der Gewerbeordnung eingebracht hat. Ein kleiner, aber wichtiger Schritt. Wie vorsichtig man zu sein muß, zeigt sich schon darin, daß sich die Regierung nur auf die Befreiung des § 153 beschränkt, den § 152 aber weiter bestehen läßt. Auch der zweite Absatz des § 153 der Gewerbeordnung ist ein Stück Koalitionsrecht, und bestimmt er, daß jedem Teilnehmer an Vereinigungen und Beratungen zum Zwecke der Erlangung von Lohn- und Arbeitsbedingungen der Rücktritt von Mitgliedern, ohne daß daraus Klage oder Strafe resultiert, vorbehalten ist. Diese Bestimmungen sind als Koalitionsrecht zu betrachten, und es ist zu wünschen, daß diese Bestimmungen, die eine Koalition der Eingegangenen werden, können gebrochen werden, daß das Gesetz die Möglichkeit einer Klage zuläßt. Die allgemeinen haben die Unternehmer dieses Ausnahmerechts gegen die Koalitionen vielmehr unangenehmer als gegen die Arbeiter. Für sie war es von Bedeutung, die Mitglieder ihrer Vereinigungen nicht durch einseitige Konventionen fest zu binden, die Arbeiter konnten sie durch den Rücktritt von Mitgliedern nicht durch einseitige Konventionen fest zu binden. So hat dieser § 152, trotz seines Ausnahmerechts, dem § 153 ein Stück Koalitionsrecht gegeben. Aber das kann seine Geltung nicht verlieren. Es hat etwas Unwürdiges, die Koalitionen, die eingegangen werden im Hinblick auf gemeinsame Verfolgung wirtschaftlicher Lebensinteressen, gleichgestellt werden mit leichtfertig eingegangenen Verträgen. Und es ist auch nicht zu übersehen, daß bei weiteren Ausbau des Tarifvertragsrechts die Bestimmungen des § 152, 2. Absatz, in dem Weg stellen, daß sich einmal die Regierung die Koalitionsverträge der Gewerbeordnung einer Revision zu unterwerfen, sollte sie auch dem § 152 ihre Aufmerksamkeit zuwenden wollen. Es ist wichtiger, daß dem § 153 endlich die gleiche Geltung gegeben werden soll. Dieser Paragraph ist nicht als Ausnahmerecht gegen die Koalitionen im allgemeinen, sondern auch ein Ausnahmerecht gegen die für ihre Interessen wirkenden Arbeiter im besonderen. Die Bestimmungen der jetzigen Gewerbeordnung erkennen das auch nicht als ein „nicht beachtliches Ergebnis“ des Kampfes. Wenn man die Entstehungsgeschichte des § 153 verfolgt, wird man dem nicht ganz beistimmen können, daß es im letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts, als

in Preußen die Aufhebung der alten absoluten Koalitionsverträge zur Geltung stand, erkannte man schon, daß Bestimmungen, wie die des heutigen § 153, die Arbeiter ganz anders treffen müßten als die Unternehmer. Der preussische Regierungsentwurf von 1865 wies bereits darauf hin, daß eine Koalition von Unternehmern sich auf wenige Teilnehmer beschränken und vermöge dieses Umstandes und mit Hilfe der Mittel, welche die größere Umficht und das größere Vermögen gewährt, in der Stille ausgeübt werden könne. Die Konsequenz dieser Einsicht müßte doch sein, daß die Strafen wegen Körperlichen Zwanges, Drohungen, Erpressungen und Verleumdungen die Unternehmer nur wenig, die Arbeiter umso mehr treffen würden. Tatsächlich hatte man denn auch bei den Beratungen der heute im § 153 bestehenden Bestimmungen ausschließlich den Schutz der Arbeiter der Koalitionsvereine im Auge. „Auf keinen Fall die Rechte nicht die Sie mit ihren Abwehrkräften genießen wird“, wie Schulze-Delitzsch damals den Konventionen zurief, als ihr Wortführer Hermann Wagener (es waren damals noch andere Zeiten) sich mit anerkennend-wertem Eifer für weitgehende Unterwerfung der Arbeiter der Koalitionsvereine (s. auch oben) einsetzte.

Das Ausnahmerecht stellte der § 153 die Koalitionen Arbeiter betraflich insofern, als er ihnen Strafen in Aussicht stellte für Handlungen, die nach dem allgemeinen Strafrecht strafbar waren (Änderung einer rechtlich zulässigen Maßnahme, Verstoß gegen eine anderweitige Bestimmung), als er die Erhebung einer Klage wegen leichter Begehren zuließ, wohl nach dem allgemeinen Strafrecht eine Strafverfolgung nur hätte stattfinden können auf Antrag des Verletzten oder Beteiligten, und auch insofern, als er für alle Klagen und Erpressungen gegen Arbeiterwille ausschließlich die barte Gefängnisstrafe zuließ, während das Strafrechtbuch in solchen Fällen auch Geld- oder Haftstrafen kennt. Die Arbeiterklasse hat manches grausame erbitende Urteil über sich ergehen lassen müssen, das auf Grund dieses Paragraphen gegen Angehörige ihrer Klasse gefällt wurde. In letzter Zeit setzte die Rechtsprechung des Reichsgerichts die niederen Instanzen freilich an, auch bei Koalitionsverträgen, sofern neben dem § 153 der Gewerbeordnung auch ein Paragraph des Strafrechtbuches vorlag, was dessen Strafbestimmungen zugrunde zu legen. Dieser nicht mit dem Erfolg, daß die Strafen deshalb im allgemeinen milder geworden wären. Es zeigte sich doch, daß die Gerichte, auch ganz abgesehen von dem § 153, noch alle edelthierigen Möglichkeiten haben, gegen Straftäter scharfe Strafen im harmlosesten Verhängnis setzt zu sehen.

Die praktische Bedeutung des § 153 für die Befreiung der Koalitionsvereine schwand damit bis zu einem gewissen Grade. Seine aufreigende Wirkung blieb. Denn diese wurde nicht allein in den oft unerwartlich harten Urteilen, zu denen seine Bestimmungen führten. Sie ergab sich schon aus der reinen Tatsache der Existenz eines solchen Paragraphen. Oder müßte nicht schon der Gedanke die Arbeiter verbittern, daß ein Gesetz ihre Betätigung im Interesse der Berufshandhabung als besonders wertwürdig hinstellt, während die Verleumdung dieses Gesetzes, soweit ihre eigenen Kräfte in Betracht kommen, sich gar nicht genug darin tun können, die Pflicht der Koalitionsvereine zu prägen und Standesbewußtsein, Korpsgeist, sozialistisches Zusammenhalten zu fördern?

Die Existenz dieses Ausnahmerechts mußte sogar mit jedem Jahr aufreigender werden, nicht nur, weil wir immer mehr hineinwuchsen in eine Zeit der Kollektivitäten, des Zusammenwirkens der Gleichgestellten auf allen Gebieten, zu allen Zwecken des gemeinsamen Vorgehens als Selbstverständlichkeit — sondern auch, weil sich die hier mit einem Sondergesetz umgebenen Arbeitsstätten immer deutlicher als eine Sorte von Menschen entpuppten, denen selbst die bürgerlichen Nachbarn mit Misstrauen begegnen mußten. In hohem Maße war vor dem Kriege das Strafrechtssystem ja schon zum Zwecke geworden: besondere Arbeitsstätten, besonders arbeitsfähige Arbeiter, die in hohem Maße wertvoll waren, sollten durch die Strafbestimmungen des § 153 geschützt werden, heute als Schloffer, morgen als Weber, übermorgen als Brauereiarbeiter. Dinge plauderte ja seiner Zeit aus, wie seine Gärten es dann auszuführen pflegten, den anständigen Arbeitern das Streifen zu verleben; und zahlreiche Prozesse, die die Gerichte wohl oder übel solchen Angehörigen machen mußten, bewiesen noch deutlicher, mit welcher wertvollen Individuen es man da vielfach zu tun hatte.

Die festernde praktische Bedeutung des § 153 auf der einen Seite, seine stets aufreigender werdende Wirkung auf der anderen, hat denn auch jetzt wohl die bürgerlichen Nachbarn veranlaßt, sich mit dem Gedanken seiner Befreiung zu befassen. Die Rechte des Reichstages wird es sich natürlich nicht nehmen lassen, den Koalitionsverträgen der Regierung energisch zu widersprechen und ein lautes Lament darüber zu schlagen, daß fortan dem „sozialdemokratischen Terror“ Tür und Tor geöffnet sein würde. Aber man darf wohl annehmen, daß sich doch eine Mehrheit für die Aufhebung des § 153 finden wird, zumal sie ein Mittel werden könnte, gewissen Leuten die Illusion zu stärken, daß wir in einer Zeit der Neuorientierung leben. Besonnenere denkende Arbeiter werden sich natürlich halten, derartige Trugklänge aus der Aufopferung des § 153 zu ziehen. Eine Neuorientierung erfordert doch noch ganz andere Reformen als die Durchführung einer solchen Selbstverständlichkeit, wie sie im Grund die längst zur Notwendigkeit gewordene Befreiung des § 153 bedeutet. Ganz andere Reformen auch auf dem Gebiete des Koalitionsrechts! Auch nach dem Fortfall des § 153 werden die Arbeiter bei ihrer Koalitionsbetätigung noch mit den argsten Widerständen und gesetzlichen Schindereien zu rechnen haben. Die nach dem Kriege drohenden schweren

Kämpfe erfordern aber die rechtzeitige Begrenzung aller Schranken des freien Zusammenwirkens der Arbeiter und darüber hinaus die rechtliche Sicherung ihrer Koalitionen gegen die Eingriffe der kapitalistischen Nachbarn. So wird die Arbeiterklasse die Vorteile des Koalitionsrechts über die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung nicht so sehr als Erfolg zu begrüßen, wenn vielmehr als Mahnung zu nehmen haben, alles daran zu setzen, daß diese ersten Schritte auf dem Wege einer Koalitionsrechtsreform bald weitere folgen.

### Eine Kundgebung für Sozialpolitik.

Die Gesellschaft für soziale Reform veranstaltete in der Philharmonie zu Berlin eine Versammlung. Der Vorsitzende Herr von Gersdorff wies in der Begrüßungsansprache darauf hin, daß die letzte große Versammlung der Gesellschaft kurz vor Ausbruch des Krieges 1914 abgehalten worden sei. Damals sei ein einziger bedeutendster Vertreter erschienen, während heute fast jeder Meßort der Reichs- und Staatsbehörden vertreten sei. Hieraus müsse der Schluß gezogen werden, daß die Regierung jetzt der Sozialpolitik besonderes Wohlwollen entgegenbringe.

Hier auf hielt Professor Dr. Franke den Hauptvortrag über: „Das neue Deutschland und die Sozialreform“. Er stellte für die Fortführung der Sozialreform folgende Forderungen auf: Die Eingliederung des Arbeiter- und Angestelltenstandes in den staatlichen Aufbau, wie er aus dem Weltkrieg hervorgeht, ist nur auf dem Wege der vollen tatsächlichen Anerkennung seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gleichberechtigung und durch die Heranbildung seiner Organisationen zur Mitwirkung auf allen Gebieten des Wirtschafts- und Kulturlebens zu erreichen. Im einzelnen muß besonders verlangt werden: Anerkennung der Berufsvereine, Sicherung und Ausbau des Koalitionsrechts, Schaffung von Arbeitsämtern mit Wahlfähigkeit der Organisationsvertreter, Ausbau des gewerblichen Erwerbslosenunterstützung, Wiederherstellung des im Kriege beseitigten Arbeiterschutzes, durchgreifende Reform des Wohnungswesens und eine gesunde Fortentwicklung von Arbeitergesetzgebung, namentlich soweit sie den Schutz der Frauen und Jugendlichen betreffen.

Nach Professor Franke gaben die Vertreter der verschiedenen Organisationen kurze Erklärungen, die alle, unter Hervorhebung der besonderen Wünsche und Forderungen, in dem Sinne nach einer lebendigen Sozialreform gipfelten. Legen als Vertreter der freien Gewerkschaften bebaute hierbei den natürlichen Gegensatz zwischen Käufer und Verkäufer der Arbeitskraft, aus dem sich leicht Kämpfe entwickeln könnten. Licht und Schatten für die Kämpfer müßten gleich verteilt werden, dürfen nicht durch veraltete und ungerade Gesetzesbestimmungen zu einer Benachteiligung der Arbeiter werden. Alle Schlichtungsstellen und Einigungsämter genähen nur dann erst ihren rechten Wert, wenn den Arbeitern ein faires unumstößliches Recht auf Vereinigung gewährt wäre.

Lebhafte Klagen führten die Vertreter von technischen und kaufmännischen Angestelltenverbänden. Die Unternehmer lehnten grundsätzlich eine Verhandlung mit den Organisationsvertretern der Angestellten ab. Herr Wegner von der Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände konnte mitteilen, daß am 2. August 1914 die Kaufleute einer großen Stadt ein Rundschreiben für ganz Deutschland beschlossen hätten, in dem empfohlen wurde, allen Handlungsgeschäften zu kündigen und sie dann mit einem Drittel ihres bisherigen Gehalts wieder einzustellen. In Nachfrage hätten die Kaufleute es bürdige, daß den bei den militärischen Behörden beschäftigten weiblichen Angestellten das Gehalt von 120 Mk. monatlich auf 70 Mk. herabgesetzt wurde, damit der Privatwirtschaft billige Arbeitskräfte gesichert seien.

Fräulein Hermann von der Arbeitsgemeinschaft weiblicher Angestelltenverbände forderte Gleichberechtigung der weiblichen Angestellten bei der Wahl zu den Kaufmannsgerichten und zu den Versicherungsämtern.

Zum Schluß nahm Dr. Graf von Pöschel-Wegner das Wort. Er hob besonders hervor, daß nur durch die Sozialpolitik den schwer arbeitenden Massen zum Bewußtsein gekommen sei, daß sie und der Staat zusammengehörten. Einen Stillstand der Sozialpolitik zu fordern, wäre ebenso dilettantisch, wie einen solchen in der Handelspolitik zu verlangen. Die dringendsten sozialen Aufgaben nach dem Kriege lägen auf dem Gebiet des Wohnungswesens, der Frauenfrage und der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Es sprachen dann noch mehrere Vertreter von Angestellten und Arbeiterverbänden, die Spezialforderungen an die künftige Sozialgesetzgebung stellten.

### Die erprobten Grundzüge.

Die „erprobten Grundzüge“. In Stuttgart haben kürzlich in einer Versammlung nach einem Referat des Regierungssozialisten Legien die Funktionäre der Stuttgarter Gewerkschaften gegen zehn Stimmen folgende Resolution angenommen:

Die Funktionäre der Stuttgarter Gewerkschaften betonen nachdrücklich, daß die freien Gewerkschaften auch während des Krieges ihre im Kampf gegen Unternehmertum und Staatsgewalt erprobten Grundzüge hochgehalten haben und weiterhin verteidigen müssen. Die Haltung der Gewerkschaften und ihrer Vertretungen kann allein barzelleit werden durch das

**Zäpfchen im wirtschaftlichen Kampfe.** Das Hineintragen parteipolitischer Gesichtspunkte in die einheitsliche Gewerkschaftsbewegung muß einleuchtend abgelehnt werden. Dieser Gesichtspunkt ist für uns nur dazu dienlich, die Organisation der Arbeitermacht zu verfestigen, sie zur Dürftigkeit zu verurteilen und damit die gesamte Arbeiterbewegung in unzerstörlicher Weise zu stärken. Nichts aller Gewerkschaftsangehörigen ist es das schlaube Ziel ihrer Organisation, die Einigkeit, die den Gewerkschaften in der Friedenszeit hindern wird. Nur dann kommt die Gewerkschaft, daß die Kampf- form der Gewerkschaften die gewaltigen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen der Zukunft zu bestehen in der Lage sein wird.

Sie sind freien Gewerkschaften gehören so auch die Gewerkschaften in den Zentralverbänden. Daß diese Institutionen die in der Parteipolitik erzielten Erfolge nicht zu verwerfen, ist eine gewöhnliche, aber auch eine falsche Behauptung. Sie stimmen lange im wesentlichen mit den Interessen der Arbeiter überein, die sie vertreten. Gerade die Gewerkschaften haben die parteipolitischen Streitigkeiten in die Gewerkschaftsbewegung hineingetragen, die sie für ihre nationalpolitische Durchhaltungs- politik zu führen. Die parteipolitische Durchhaltungs- politik kann aber nur durch nationale Durchhaltungs- politik erreicht werden. Wenn diesem Ziel von einem Gewerkschaften nicht, liegt es, die parteipolitischen Streitigkeiten nicht von den Gewerkschaften fernzuhalten. Nur, die Gewerkschaften, sondern die nationalpolitische Durchhaltungs- politik, die die Gewerkschaften den arbeitsschwersten Schichten bringt.

### Bekanntmachungen und Verordnungen.

Immer höher steigt die Not der Verordnungen, Bestimmungen und Verfügungen. Sie alle im Wortlaut abgedruckt, oder ist nicht eine der Verordnungen, die zu gerichtlichen Prozessen im Papierverbrauch geführt. Wir können unseren Lesern aber auch nicht zuwider, alle die freigelegenen Verfügungen und Bestimmungen, dazu reicht die Zeit nicht und kein Mensch kann alles Perforieren im Kopie behalten. Ja, manchmal würde es sich im Schlimmen, wenn er alle die Verfügungen und Bestimmungen freigelegenen Verfügungen ihrem Sinne noch erhalten würde, das bringen selbst Kursten nicht fertig. Manche Bestimmungen muß man wiederholt lesen, um dahinter zu kommen, was die Anordnungen vielleicht gemeint haben können.

Wir bedürfen uns notgedrungen darauf, aus den neuesten Verfügungen das Wichtigste herauszufinden.

Der Überwachungs-ausschuß für die Schuhindustrie hat bekannt, daß alle Firmen, denen noch kein Reichstaxi für Arbeitswert nach Anlagen zugestellt worden ist, die Materialien von ihm einfordern möchten. Adresse: Überwachungs-ausschuß für Schuhindustrie, Berlin W. 8 Kronenstr. 50/52.

Derselbe Ausschuss fordert die Hersteller sodann auf, mit ihren Arbeiterausschüssen in unterzeichneten Vertragsexemplare auszuhandeln, sowie die erforderlichen Änderungen zur Arbeitsordnung Reichstaxi - möglichst umgehend bei den zuständigen Verwaltungsbehörden einzu- reichen, zwecks Genehmigung. Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Festsetzung der neuen Löhne und Zuschläge sofort zu erfolgen hat. Die tariflich festgelegten Sätze haben von spätestens 1. Mai 1918 an Gültigkeit. Event. Anfragen über die Auslegung der Bestimmungen sind an den Überwachungs-ausschuß zu richten.

Als die weiterverarbeitenden Betriebe veranlaßt der Ausschuss am 23. April d. J. ein Rundschreiben betr. Stoffabfälle, am 2. April d. J. eine Bekanntmachung betr. Vorschriften über die Befreiung von Einheitsbanden nebst Nachtrag. Die Bekanntmachung ist event. vom Überwachungs-ausschuß einzufordern.

Die Einheitsbande soll aus einer am Ballen geteilten Polystyrol mit Lederkammer bestehen, daran befestigt eine Klettbande hinterlassen, ein Spann- und Ballenriemen. Es darf zu allen Zeiten nur das vorgeschriebene Material verwendet werden. Als Verbindungsfäden der beiden Seiten- teile ist Klettband, latibares Vordrüber - Blank - oder Tabillaband abzu- zu benutzen, es darf gestülpt sein.

Für die Einheitsbande sind Preise festgesetzt worden, bei deren Berechnung der neue Reichstaxi bereits berücksichtig worden ist. Die Preise für den Hersteller betragen: Größe 25/26 2,50 Mk., Größe 27/30 2,65 Mk.; Größe 31/35 2,90 Mk., Größe 36/38 3,15 Mk., Größe 40/42 3,45 Mk. und Größe 44/46 3,75 Mk. Die Zuschläge im Kleinverkauf betragen: bei der 1. Größe 9,75 Mk., bei der 2. u. 3. Größe 1,40 Mk., bei der 4. Größe 1,55 Mk., bei der 5. Größe 1,70 Mk. und bei der 6. Größe 1,85 Mk.

Die Bestimmungen gelten ab 1. Mai 1918. Sämtliche weiterverarbeitende Betriebe können auf Antrag die Verteilung zur Herstellung von Einheitsbanden erhalten.

Surest besteht eine Not bei der Beschaffung von Schuhmaterial. Da die abgelaufen, hat die Kriegsgroßstoff- Abteilung in Berlin, das vorübergehend die Schuhbefeuchtungs- und Testschub, Rücksicht auf den beauftragten Sortier- betriebe unmittelbar in Verlebe treten dürfen. Diese Ver- reichung erweist sich nicht auf Hersteller. Die Schuh-

Hersteller stellen verpflichtet, die ihnen von Sortierbetrieben eingehenden Angebote an die zuständige Gesellschaft weiter zu geben. Da die erwähnte Berechtigung nur bis zum 1. Juli d. J. Gültigkeit hat, später Lumpen oder Stoff- abfälle für Schuhfutter nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, ersucht der Überwachungs-ausschuß, Freigabe- anträge umgehend einzureichen.

### Aufmerksame Leser des Konferenzberichtes

des 4. Bezirks werden sich wohl die Frage vorlegen, welche Zahlstelle das war, in der die Mitglieder von der Lohn- kommission in Tariffragen so betrogen worden sind. Wenn man einen Vorwurf von solcher Tragweite erhebt und beruht auf Wahrheit beruht, sollte auch der Verantwortliche den Namen der Zahlstelle bekannt geben. Gemeint ist doch nur Dortmund. Ich nehme an, daß der Verfasser bei der Niederschrift des Satzes, damit es nicht wieder vorkommt, daß Tarife unter Einfluß von Kollegen abgelehnt werden, die, da sie beschäftigt, selbständig zu werden, mehr die Interessen der Arbeiter, als der Gehilfen vertreten, der Bedeutung des Satzes sich leicht bewußt war.

Was man von einem Bericht verlangen kann, ist zum mindesten Wahrheit und keine einseitigen Einflüsse des Verfassers. Der Sinn des Satzes ist, die damaligen Lohn- kommissionenmitglieder sollen als angehende Meister ihre späteren Interessen vor unsere Mitglieder vertreten haben. Durch ihren Einfluß tatsächlich einen Tarif den Meistern- interessen entsprechend, in der Mitgliederversammlung zur Anerkennung und zum Abschluß gebracht haben. Die Kommissionenmitglieder haben sich demnach den Schurken- reich erlaubt, ihre mit nicht zu viel Güte ausgeschalteten Kollegen über Ohr zu haufen. Ich selbst gehörte nicht zu der Lohnkommission, meine Pflicht ist es aber, beide Gruppen in Schutz zu nehmen, weil die Tatsachen doch etwas anders ausfallen. Auf der Konferenz sind Zusätze- rungen in diesem Sinne nicht gefallen, vielmehr wird Kollege König-Rürnberg, der Verfasser, das bestätigen können. Wohl hat Kollege Weber die Art und Weise gerügt, wie der Dortmund-Tarif abgelehnt ist, aber er hat in seinem Bericht nicht gesagt, welchen Tarif er meinte, den vom Jahre 1914 oder 1917. Durch eine Neuzugung des Kollegen Kallinger-Röll, der auf die Verschleidenheit der Ausführungen Kollege Webers und der von mir vorge- brachten Hinweis, hätte dem Verfasser zu denken geben müssen. Kollege Weber reagiert nicht darauf und so ist das Mißverständnis nicht gelöst. Kollege Weber hatte den Tarif 1914 gemeint, meine Ausführungen gelten dem Tarif 1917. Des ersten Worte waren dem überprüften Stand- punkt der Kommission mit Recht gemindert, die der Begriffs- leitung der Worte des Kommissars erklären wollte. Meine Worte aber galten, weil ich annahm, der Tarif 1917 sei gemeint, meiner eigenen Verteidigung, da dieser letzte Tarif nicht mit dem Verband abgelehnt ist und ich doch nur in Frage kam bei unserer damaligen Zahl von 2 Mit- gliedern. Aus diesem Sachverhalt ist doch kein den eben angegriffenen Satz entsprechender Hinweis herauszuholen. Wenn der Verfasser nicht klug geworden war aus dem Wortspiel Weber kontra Reichs, war es seine Pflicht, in die Diskussion mit einzugreifen, um so auf zwei Füßen zu stehen zu kommen.

Nun zu dem von Kollege Weber gemeinten Tarif. Dieser war abgelehnt 1914, laufend für 3 Jahre. Die Lohnsätze sind sehr niedrig gehalten im Vergleich anderer Städte derselben Größe. Selbst mit Tarifen kleinerer Orte könnte der Dortmund wohl aus dem Felde geschlagen werden. Man muß schon selbst im Industriegebiet gearbeitet haben, um zu verstehen, wie es möglich ist, bei solchen Sätzen sein Auskommen zu finden. Ein Tarif in Form eines festen Zuschlages bestand bis dahin überhaupt nicht. Löhne von 60-70 Pfg. für Herrensohlen waren üblich. Neue Arbeit wurde ganz wenig und dann für Preise gemacht, die eine gute Arbeit ausschloß, nur durch sogenanntes Wählen war es möglich, einen Lohn herauszuschlagen, der noch einigermaßen des Mindestens wert war. Die Lohn- kommission hatte sich von dergleichen Tendenzen, die jetzt bei dem Abschluß des Tarifs für Reichszuschläge für den Hauptvorstand maßgebend war, keinen lassen. Erst einmal eine Grundlage, auf der weiter zu bauen ist. Aus dem Handgelenk bei so schlechten Organisationsverhältnissen eine Bilanzleistung zu vollbringen, geht wohl nicht gut, so mühten wir mit dem Erreichten zufrieden sein. Die Christlichen, welche dieselbe Zahl der Mitglieder hatten, haben den Tarif ohne Umschweife angenommen, was blieb uns da weiter übrig, als uns anzuschließen. Den Lohnkommissions-Mit- gliedern ist hier kein Vorwurf des Unterlassens oder gar des Betrages der eigenen Kollegen zu machen. Und dann müßten die Mitglieder auch Steinlöse und keine Menschen mit Verband sein.

Aus der Ferne vom sicheren Port läßt sich das In- dustriegebiet mit seinen Arbeiterinteressen als richtiges Agi- tationsfeld betrachten. Hier, wo das schwarze Gold der Erde entrisst, das Erz zu gewaltigen Blöcken von Stahl geschmiedet wird, hier sollte der Pulsschlag der Arbeiterbewegung sein. Alle Gewerkschaften können ein Lied singen von der grauenhaften Verelendung, die durch die vielsprachigen, fremden und einheimischen Verelendung- Jahrezehnte werden noch wohl vergehen, ehe einmal der Prozenttag erreicht ist, der im übrigen Deutschland die Gewerkschaftenmitglieder zur Arbeiterbevölkerung feingezählt.

Heim - Dortmund.

### Bekanntmachungen des Zentralverbandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Beiträge vom 1. Mai bis 1. Juni der 1918 betragen sollen.

Der Zahlstelle Rechnung wurde auf deren Ver- genehmigung erreicht, vom 1. Mai d. J. ab einen Beitrag von 10 Pfg. pro Monat und Mitglieds- gebühren.

Die Mitglieder genannter Zahlstelle machen wir aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Beiträge Folgen des § 9 Abs. 2 nach sich zieht.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher sind zu werden als verloren: gemeldet und werden. Vermitt- gung giltig erklärt:

Emma Hagenborn, B.-Nr. 16822, eingetretten am 1. November 1906 in Burg.

Joseph Ehrlich, B.-Nr. 57574, eingetretten am 1. 1904 in Nürnberg.

Richard Gierst (Karte), eingetretten am 1. 1917 in Welfenfeld.

Margarete Baumann (Karte), eingetretten am 1. 1917 in Köln.

Nürnberg, den 4. Mai 1918.

Der Vorstand

### Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Erfolge. Die Adresse des 1. Bez. Südost-Verbandes vom 1. Mai ab Korfwie 1.

Soran (H.-L.). Wegen Todesfall unseres Vor- standes sind alle Zuschriften an Heinrich Grunmer, Eifel-Verband zu richten.

Welfenfeld. Für den Sterbefall des Kollegen J. Saritsopf ist die 17. Sterbemerkle zu kleben.

Redaktionschluss: Der Dienstag früh 10 Uhr. Montag früh, kurze Notizen und Besprechungen bis Freitag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion

Neuer Katalog über Schuhmacherwerkzeuge (ca. 170 Abbildungen) (siehe erschie- nen) - Versand gratis und franco. - E. Wägitz, Berlin, Lothringersstraße 83.

### Die Arbeiterverteilung

Ergebnisse, Sozialgloss, Wesen, Vererbung und Er- klärung von Dr. Luba. Wertvolle Ratsschläge und die zur Vererbung. Preis nur RM. 1,80 per Nachschub. Aug. Hudrich, Verlag, Berlin-Südwest.

### Handstanzmesser

Größe I 8,00 Mk. - II 7,50 Mk. - III 6,50 Mk. Fernruf 590 Amt Oblitz. Theo. Breuer, Merscheid 1. Sölln.

### Freundliche Bitte!

Welcher Kollege kann mir Auskunft geben über den Aufenthalt des Schuhmachers Friedrich Gähle, in Wittenheim in Arbeit. Im voraus besten Dank.

L. Raablauch, Sölln, Weindorferstr. 35/36.

### Nachruf.

Fern von der Heimat seien auf dem Ge- heilwerden unsere zwei braven Mitglieder, die Kol- legen

Alfred Sammer  
Wilhelm Schürge.

Wir werden ihrer stets gedenken.

Die Zahlstelle Korfwie

## Für unsere weiblichen Mitglieder.

**33000 weibliche Mitglieder in den Gewerkschaften.**

Das erste Drittel der Million ist jetzt erreicht. Am 31. Dezember 1917 zählten die der Generalkommission angehörenden Gewerkschaften 332 632 weibliche Mitglieder in 12 671 Verbänden. Die erfreuliche Entwicklung in der Mitgliederbewegung, von der wir bereits in Nr. 14 der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung vom 4. Juli 1917 berichten, hat also angehalten. Die Zahl der organisierten weiblichen Arbeitsträger hat sich weiter gesteigert. Sie übersteigt die Zahl der bei Kriegsbeginn organisiert gewesenen Mitglieder um die Hälfte.

Die Mitgliederbewegung wird durch die unterstehende Tabelle veranschaulicht:

	Mitglieder am		Zu- resp. Ab- nahme seit 1914	Zahl der im Jahr 1917 er- folgten Neuauf- nahmen	
	31. 12. 1917	30. Juni 1914			
Büchseure	8	+	3	3	
Bäder	2457	4071	-	1614	2111
Bergarbeiter	847	+	847	944	
Brauereiarbeiter	1589	1481	-	108	2795
Buchbinder	14372	15964	-	1596	13707
Buchdruckereiarbeiter	5807	8221	-	2517	6334
Bureauangestellte	2469	455	-	1914	2511
Fabrikarbeiter	40701	21048	-	1463	45737
Fleischer	1257	34	-	933	4075
Frisurgehilfen	1	2	-	1	3
Gärtner	8	16	-	1	11
Gastwirtsgehilfen	417	1019	-	598	870
Gemeindearbeiter	6922	1707	-	5216	10691
Glaser	852	909	-	48	867
Glaser	19476	14232	-	5244	13590
Handlungsgehilfen	4201	5984	-	1783	4150
Bankangestellte	18499	7529	-	10970	23971
Baumarbeiter	6277	5929	-	348	3798
Bauarbeiter	708	1225	-	517	1046
Bauarbeiter	2642	1077	-	1572	1874
Bergarbeiter	2796	1065	-	727	2036
Bergarbeiter	9	22	-	13	4
Bier	181	6	-	175	375
Bismutisten	27	+	27	44	
Metallarbeiter	83219	23485	-	57734	113366
Porzellanarbeiter	2914	3324	-	389	2161
Sattler und Portierkutscher	6717	1036	-	5717	11099
Schneider	12923	8483	-	4440	20143
Schuhmacher	7693	8875	-	448	5431
Schuhmacher	68	270	-	202	67
Schuhmacher	16447	13902	-	6545	20540
Schuhmacher	738	285	-	548	1007
Textilarbeiter	54917	5212	-	26995	7
Textilarbeiter	2	1	-	2	2
Transportarbeiter	14768	9533	-	5235	18896
<b>Summa</b>	<b>332632</b>	<b>221071</b>			<b>136244</b>

In dieser Aufwärtsbewegung sind nicht alle Verbände mit. Wie die Tabelle zeigt, haben nur 21 Verbände mehr weibliche Mitglieder als bei Kriegsbeginn. Drei Organisationen, nämlich die Verbände der Altpolsteure, Bergarbeiter und Maschinenisten, zeigten damals günstig in der Entwicklung. Der Verband der Bergarbeiter hatte sich erst kurz nach Kriegsbeginn zur Aufnahme weiblicher Mitglieder geöffnet. Die Verbände der Altpolsteure und Maschinenisten waren damals in der Tabelle zum erstenmal. Die Zahl der ihnen organisierten weiblichen Arbeitsträger ist nur gering (3 und 27). Sie zeigt aber doch die Veränderung der Beschäftigung der Frauen, die während der langen Dauer des Krieges eingetreten ist.

Die Zunahme beträgt insgesamt 121 693. Sie ist mit Ausnahme des Verbandes der Läufer, der nur 2 weibliche Mitglieder zählt bei 9 Verbänden, nämlich bei den Organisationen der Bureauangestellten, Fleischer, Gemeindearbeiter, Arbeiter, Landarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Sattler, Tapezierer größer als die Mitgliederzahl vor Kriegsbeginn. Bei den Metallarbeitern handelt es sich allein um eine Zunahme von nahezu 58 000.

Interessant ist, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder der Textilarbeiterverbände trotz der Einschränkungen der Produktion, die das Textilgewerbe besonders stark betroffen hat, noch um 2695 höher ist als bei Kriegsbeginn.

Weniger weibliche Mitglieder als am 30. Juni 1914 zählte 1917 folgende 14 Verbände: Bäder, Buchbinder, Buchdruckereiarbeiter, Friseurgehilfen, Gartner, Gärtnereigehilfen, Glaser, Hausangestellte, Kürschner, Landarbeiter, Porzellanarbeiter, Schuhmacher und Schneider. Es handelt sich also ausschließlich um Organisationen für Berufe, die durch die Kriegszeit eine Einschränkung erfahren haben. Dies ist sogar im Gastwirts- gewerbe zu sehen, obgleich hier den Frauen durch Vermehrung weiblichen Bedienungspersonals auch in den Ver-

trieben, wo früher nur Männer eingestellt wurden, zahlreiche neue Arbeitsgelegenheiten gegeben worden sind. Das weibliche Bedienungspersonal im Gastwirts-gewerbe ist aber ganz besonders schwer zu organisieren, weil diese Frauen in noch viel höherem Maße ihre Tätigkeit im Beruf als einen nur vorübergehenden Zustand betrachten, als die Arbeiterinnen-gang allgemein.

Trotz der Steigerung der Mitgliederziffern, auf die die Gewerkschaften mit Recht stolz sein können, entspricht die Zahl der organisierten Arbeiterinnen auch nicht entfernt dem Umfang der Frauenerwerbsarbeit. Wenn die Arbeiterinnen sich in ihrem Streben um bessere Arbeitsbedingungen nur auf die eigene Kraft stützen könnten, würde es trüblich ausfallen. Daß die Gewerkschaften trotz aller Schwierigkeiten, die ihnen u. a. durch die Einziehung eines erheblichen Teiles ihrer männlichen Mitglieder zum Heeresdienst in ihren Arbeitsverhältnissen sind, es nicht an Aufklärungs- und Werbearbeit zur Gewinnung der arbeitenden Frauen und Mädchen fehlen lassen, beweisen allein die Neuaufnahmen von weiblichen Mitgliedern in der Kriegszeit. Ihre Zahl ist größer als die Mitgliederziffer am 31. Dezember 1917. Sie übertrifft um ein Erhebliches selbst in einer Reihe von Organisationen, die über Mitgliederzuzug zu klagen haben, die Mitgliederzahl. So haben z. B. die Buchdruckereiarbeiter 6334 neue weibliche Mitglieder während des Krieges gewonnen und dennoch einen Mitgliederzuzug von 2517 zu verzeichnen. Bei den Buchbindern beträgt der Verlust 1896, Neuaufnahmen waren aber 13 707 zu verzeichnen. Mehr als 20 000 Neuaufnahmen haben folgende Verbände vollzogen: Fabrikarbeiter (45 797), Holzarbeiter (25 971), Metallarbeiter (113 366), Schneider (20 143) und Tabakarbeiter (20 540). Die meisten weiblichen Arbeitsträger kommen nur dann zur Organisation, wenn sie ein besonderes Anliegen haben oder wenn für den Betrieb, in dem sie arbeiten, ein Vorgehen geplant ist. Oft der Zweck erreicht, dann erlischt das Interesse an der Organisation. Der Verband hat für mich so seinen Zweck" sagen recht häufig auch diejenigen, die durch die Organisation loben erst eine laufende Lohnsteigerung erhalten haben. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstehens kommt den arbeitenden Frauen und Mädchen nur sehr langsam.

Dennoch dürfen wir nicht erlauben in unserer Arbeit, die den Zweck hat, den weiblichen Arbeitsträger diese Erkenntnis beizubringen. Daß solches Wirken nicht erfolglos ist, zeigen die Mitgliederzahlen. Mit ihrer Steigerung erwachsen uns aus den Reihen der organisierten Arbeiterinnen auch neue Helferinnen, die uns unterstützen und nach ihren Kräften beitragen, den Organisationsgedanken unter den Arbeiterinnen zur Ausbreitung zu bringen. Für die Zukunft wird dies von noch größerer Wichtigkeit sein als gegenwärtig, wo die Knappheit an Arbeitsträger verdrängend die Unternehmer entgegenkommender gemacht hat, als sie es sonst ist. Sie lassen uns aber keinen Zweifel darüber, auf was wir uns gefaßt machen müssen, wenn der Krieg vorüber ist und Arbeitsträger nicht mehr so knapp sein werden. Der "Abbau der Löhne", die auf ein normales Maß zurückgebracht werden sollen, wird mit Hilfe der unorganisierten Arbeiterinnen durchzuführen versucht werden. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, noch beizugehen nach Möglichkeit einen Schutzwall gegen diese Abfall aufzurichten.

Wichtig treten die weiblichen Arbeitsträger für den Beruf, in dem sie zurzeit arbeiten, zuständigen Organisationen beizugehen nicht bei, weil sie die Arbeit haben, später wieder in einem anderen Beruf tätig zu sein oder weil sie mit Zustimmung darauf rechnen, entlassen zu werden, wenn der Krieg vorüber ist. Diesen Arbeiterinnen ist zu sagen, daß die in einer Organisation gesammelten Beiträge bei Berufswechsel und Uebertritt zu einer anderen Organisation angewendet werden. Willrecht würde dies manche Frau zum Beitritt zur Organisation auch während des Krieges veranlassen.

Wir haben es dringend nötig, die weiblichen Arbeitsträger noch während des Krieges für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen und gefestigt dazustellen, wenn bei Eintreten der Arbeitslosigkeit die Erzeugnisse der Gewerkschaften in Gefahr geraten.

(Gewerkschaftl. Frauenzeitung.)

### Zunehmende Straffälligkeit.

Generalkriminalamt Braunschweig erstattete im Verein zur Besserung der Straftätigen in Berlin einen Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1917, wobei er mancherlei allgemeine Ausführungen gab. Bedauerlich ist die Feststellung, daß die Verurteilten in den Jahren 1911 und 1915 ziemlich hoch gehoben, die Zahl sehr stark gewachsen sind. Die Verurteilten haben in den Jahren 1911 und 1915 ziemlich hoch gehoben, die Zahl sehr stark gewachsen sind. Ganz besonders bedauerlich ist vornehmlich auf der Steigerung der Verurteilungen und Verbrechen die Zunahme im Alter von 16-18 Jahren. Auch die Verurteilung der Frauen steigt. Auf der anderen Seite ist das Verbrechen und Landstreicherei gegenwärtig zurückgegangen. Man hat gemerkt, daß die

vermehrte Arbeitslosigkeit viele Kräfte aufzuziehen hätte. Der Generalkriminalamt meint aber, daß dies nur zu einem Teile richtig sein werde. Statistisch läßt sich da wenig beweisen. Er erklärt sich den Rückgang der Zahl von Verurteilungen daraus, daß viele dieser Verurteilungen auf nicht minderwertigen Verbrechen während des Krieges mit seinen Schwierigkeiten einfach zugrunde gegangen sein werden. Die Zunahme des Verbrechens wird sich mit der Zeit natürlich auch in der Arbeit des Vereins bemerkbar machen. Die letzten Uebersichten weisen manchen Rückgang in der Verurteilung auf. Statistisch ist die Arbeit aber vielfach schon jetzt gemindert. Namentlich an den Jugendheimen, wo nicht wenig Vermehrung und Überfülle, Ansprüche bei der Jugend mitwirken. Holzmetzen und Metzger, meist der Gewerkschaften, darf man bei der heutigen Jugend, die gegen den Großen nicht, nicht so sehr erwarten. Aber diese Schwierigkeiten müssen getragen werden und sollen, wenn möglich, weniger für die Jugend zu nutzen, damit nach dem Krieg wieder Besserung eintritt.

Wir vermischen hier ein Eingehen auf die sozialen und psychologischen Ursachen der zunehmenden Straffälligkeit. Sie ist eine Begleiterscheinung des Krieges und in ihrer Hauptursache Erziehung der Lebenshaltung. Solange die Verhältnisse zirkeln sind, werden sich auch die Folgen zeigen. Mit moralischen Einwirkungen ist allerdings wenig zu machen.

### Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft.

Wird der Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft befohlen, so ist eine Eingabe der Gesellschaft für Soziale Reform. Sie sieht die Lage der Frauenarbeit nach dem Krieges als sehr ernst an. Mit Beginn der Friedensverhandlungen im Westen wird der Beschäftigungsgrad der meisten Kriegswirtschaften sehr erheblich abnehmen, während ein großer Teil der Friedensindustrien, und zwar gerade derjenigen, die hauptsächlich Frauen beschäftigen (Textil-, Bekleidungs-, Reinigungs-, Laborgewerbe), aus Rohstoffmangel noch längere Zeit nach Friedensschluß brachliegen wird. Zahlreiche Frauen die von Anfang an nur als Vertretung der eingesetzten Männer eingestellt sind, werden nach deren Rückkehr sofort entlassen. Das trifft namentlich auf die Angestellten der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, der Eisenbahn, Post, Telegraphen, Straßenbahnen, sowie des Handwerks. Die Beschäftigung der Frauen nach Arbeit wird sich zwar infolge der Rückkehr des Erpfährens etwas verringern, aber es werden auch in Zukunft wesentlich mehr Frauen auf dem Erwerb angewiesen sein als bisher. Es ist deshalb in der Uebergangszeit, und zwar schon vor Beginn der Demobilisation der Männer, mit einer umfangreichen Erwerbslosigkeit der Frauen zu rechnen, die um so ernster zu nehmen ist, als sie zahlreiche von Heimat und Familie losgerissen, mitunter schon brüchige Ehen zerreißt. Die massenhafte Arbeitslosigkeit der Frauen droht zu einer ersten Desorganisation des gesamten Arbeitsmarktes, zur Unterbrechung der Männer durch die Frauen und in ihrem Gefolge zu Arbeitslosigkeit der Männer und Herabdrückung der Arbeitsbedingungen der gesamten Arbeiterschaft und zu schweren sittlichen und sozialhygienischen Schädigungen zu führen. Aus diesen Gründen fordert die Eingabe Wiederherstellung des Arbeiterinneschutzes und vor allem Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises, unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben, die sich aus der Arbeitsvermittlung für Frauen in der Uebergangszeit ergeben. Die Entlassung von Arbeiterinnen soll so weit wie möglich unter sozialen Gesichtspunkten erfolgen. Empfohlen wird bei Arbeitslosigkeit Erziehung der Arbeit, insbesondere in den Gewerben, die in enger Beziehung zu einer staatlich kontrollierten Rohstoffversorgung stehen. Zum Zweck der Arbeitsbeschaffung sind geeignete öffentliche Maßnahmen, namentlich an Rück- und Umstellungsstellen planmäßig an die Orte und Personentreue zu setzen, die ihnen bedürfen. Die Verteilung der Heeresnähearbeiten durch das Kriegsministerium gibt einen guten Anhalt für System und Organisation, die im Interesse der Einheitlichkeit der Maßnahmen möglichst generalisiert sein sollten. Trotz dieser vielfachen Arbeitsnachnahmen wird mit einer größeren Arbeitslosigkeit der Frauen zu rechnen sein. Deshalb muß die Erwerbslosenfürsorge für Frauen als unerlässliche Ergänzung zu den oben bezeichneten Maßnahmen treten und muß, soweit vorkommlich, tätige Frauen in Frage kommen, generell geregelt werden. Vor allem darf sie nicht wie bisher in den freien Willen der Gemeinden gestellt werden, sondern muß zu einer bindenden Verpflichtung angefaßt werden und dem Zweck den Erwerbslosen nach und nach im Lebensbedarf zu sichern. Einheitlicher Regelung für das ganze Reich bedarf die Trägerschaft, die Beschaffung der Mittel, der Strafen der Unterstützung die Dauer und die Höhe der Unterstützung bemessen in Sonderfällen des Ortes, sowie die Pflicht zur Arbeit.

## Von kommunaler Frauenarbeit.

Der Bericht über die zehnjährige Tätigkeit der Zentralstelle für Gemeindefürsorge der Frau gibt einen anschaulichen Einblick in die Entwicklung und die Arbeit dieser für die Förderung der kommunalen Frauenarbeit außerordentlich wertvollen Institution. Das für die Zwecke der Zentralstelle notwendige Material ist auf dem Wege der Umfrage gewonnen worden. Ein Abzug des Berichtes gibt einen Überblick über die im Laufe des Jahrzehnts veranstalteten 18 größeren Umfragen sowie über die sonstigen Arbeiten und Veranstaltungen. Bis zum Krieg wurden die Umfragen direkt an die Gemeindeverwaltungen gerichtet, in den letzten Jahren wegen Lieberhaltung der städtischen Verwaltung an die Vertrauenspersonen der Zentralstelle. Die letzte im Juni 1917 veranstaltete Umfrage umfaßt die Mitteilung der Frau auf allen Gebieten der kommunalen Wohlfahrt: Haus, kommunales Kriegsfürsorge- und Lebensmittelfürsorge. Das gesammelte Material wird als Unterlage für den Ergänzungsbund der Schrift: "Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde" dienen.

Auf den in nächsten Umsätzen hat sich im Laufe der vergangenen 10 Jahre ein umfassendes Themenmaterial entwickelt, das durch Zusammentragen von Gesandten, Kartograph- und Stadverordnetenprotokollen, Petitionen usw. dauernd ergänzt worden ist. Das Material wird von Verwaltungen, Vereinen und Privatpersonen in Anspruch genommen, häufig dient es als Unterlage für Vorträge, Kurse, wissenschaftliche Arbeiten, Eingaben und Propagandabroschüren verfeinerter Art.

Im geschichtlichen Zusammenhang kommunaler Frauenarbeit in den letzten 10 Jahren ist zu vermerken: das Bayerische Armenengesetz vom August 1903, die Liebertragung des Amtes eines Wartenrats auf die Frauen in Baden, Bayern und der Stadt Gera. Im Großherzogtum Hessen konnte, wenn auch nicht gesetzlich festgelegt, eine bedeutende selbständiger Arbeit der Wohlfahrtsleiterinnen ermöglicht werden. Auf dem Gebiet der Säuglingserziehung sind für die Frauen günstige Gesetze außer dem preussischen Volkshausunterhaltungsgesetz von dem Kaiser, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Bremen, Elbsachsen, Thüringen zu erwähnen. Die "Wahrschrift" in Baden und die "Rannvorschrift" in Hessen, Oldenburg und Sachsen betr. die Mitarbeit von Frauen in städtischen Verwaltungskommissionen sind als bedeutende gesetzgeberische Ereignisse zu bezeichnen.

Im Oktober 1916 erfolgte die Angliederung einer offiziellen Stellenvermittlung für soziale und kommunale Beamtinnen. Die Aufgaben lagen auf den verschiedenen Gebieten der Friedens- und Kriegshilfsfürsorge; die Bewerberinnen setzten sich vorzugsweise aus Arbeiterinnen, sozialen Frauenhilfsleiterinnen und Krankenpflegerinnen zusammen. Der Fortschrittsnachweis der jungen Arbeiterinnen die praktische Schulung vermitteln sollte, ist infolge der Kriegsverhältnisse wenig in Anspruch genommen worden.

## Der Eierdieb.

Von Josef Kammerl.

Schuhmachereifer Würger hatte mit seinen zwei Lehrlingen arbeitend beim "Bank", als Frau Galt, die Meisterin, die Werkstatt betrat, mit triumphierender Miene einen kleinen Gegenstand hochhaltend: "Seht hab'n wir den Marder!"

Da seit Wochen fahndete sie schon vergeblich und mit wachsendem Neizer nach dem Eierdieb und legte mit jählicher Furcht gerade die schönsten Eier als Köder für den mutmaßlichen Marder in die Falle; aber die Eier waren gemächlich weg und der Marder auch.

Meister Würger gab den grünen Augenschirm und die Wäsche auf die Gasse und legte mit trübendem Blick auf den Schiefer und seine Fingerringe verführten über die rote Kuppel seiner Nase hinweg die strengste Strafe dem Missetäter. "Das ist ja a Schandtagel!" meldete er enttäuscht nach einigen Schreien; beim Anruf der Meisterin hatte er gebofft, sie bringe einen lebendigen Marder am Schweißdabei, und es leuchtete ihm also im ersten Augenblick nicht im mindesten ein, wie ein Schandtagel sich soweit verweisen könnte. Eier zu hehlen, "Das ist ja a Schandtagel!" wiederholte er gedankt.

"Na, kein Schandtagel's (Elegenbod) nit!" gab sie darob giftig zurück. "Aber ich mein' —" und sie wies auf die beiden Buben — "das der Marder zwei Hah hat anstatt vier!" Die Hände in die Taugelnde Wüste gestemmt, richtete sie jetzt das Augenmerk auf die beiden selbst: "So was! ... Wer daut' sich das' her! Geh'n mit die Lumpenbuben über d' Erde! ... Da hab' ich freilich gut aufzichten und erwisch' nit und d' Kennen konnten not a nu legen! ... Aber —" schloß sie streng — "der Frau geht solang zum Brummen, bis er schick! Der Schandtagel, den einer von euch beim Hehl verloren hat, hat euch verrotten."

Die Buben hatten während der an sie gerichteten feierlichen Ansprache so ruhig zugehört, als ginge sie die ganze Erzählung gar nichts an.

Obwohl hatte auch der Meister sich vom Schusterfuß erheben, mit einem Gebahren, wie zu einer großen, feierlichen Rede; und den verbotenen Hinterleum zum Aufsteig fertig manzend, aber mit einem Rest von Jantzgefühl neu am Kanten bergend, wie der Zahnarzt die Jungs, befeuerte er unerbittlich streng: "Also herand mit der Sprache! Wer is der Eierdieb?"

Keiner rührte sich. Fühlten sie sich so unschuldig, so

Als ihre wichtigste und vornehmste Aufgabe betrachtet die Zentralstelle zurzeit die Vorbereitung der deutschen Frauen auf die neuen Rechte und Pflichten, die ihnen aus der kommunalpolitischen Neugegestaltung voranschreitlich er wachsen werden.

## Die englischen Frauen kämpfen weiter.

Die englischen Frauen haben das politische Wahlrecht, wenn auch in beschränkterem Umfang als die Männer, erstritten. Ihr Sieg ist der vorläufige Abschluß von jahrzehntelangen heißen Kämpfen, die in den letzten Jahren vor dem Krieg mit einer Erbitterung von beiden Seiten geführt wurden, die sich kaum noch steigern ließ. Aber haben die Frauen nun ihr Endziel erreicht? Können sie zurückweichen auf ihre Arbeit und sich der Ruhe freuen? Keineswegs.

Die Frage scheint noch nicht mit voller Klarheit beantwortet zu sein, ob die Frauen das Recht auf Stimm und auf Stimme im Parlament haben. Das aktive Wahlrecht ist ihnen zugesprochen, um das passive muß noch gerungen werden.

Und die englischen Frauen bewahren die erste sich bietende Gelegenheit, um einen Vorstoß in dieser Richtung zu unternehmen. Miss Nina Boyle, eine der Wortkämpferinnen in der Frauen-Fürsorge-Liga, macht den Versuch, sich bei der ersten Nachwahl im Kreis Reigate als Kandidat aufstellen zu lassen. Wenn einer der Wahlbeamte die Anerkennung ihrer Ernennung, so steht es Miss Boyle frei, sich an den Gerichtshof zu wenden, um eine Erhebung zu verlangen. Die Sache kann dann weitergehen an den Appellationshof und an das Haus der Lords. Die Durchführung dieses Kampfes hätte nicht allein den Wert, Klarheit über die Rechte der Frauen zu schaffen, sie würde auch dazu beitragen, das Interesse der Frauen wachzuhalten und so in hohem Maße agitatorisch wirken.

Der Wahlbeamte hat bei der Erhebung dieser Angelegenheit ziemlich weitgehende Vollmachten. Bei ihm liegt die Entscheidung darüber, ob die Auffstellung im Widerspruch zum Wahlgesetz geschieht, und allgemein wird angenommen, daß er die Kandidatur Miss Boyles verweigern wird.

Bei den allgemeinen Wahlen in England wird eine ganze Anzahl von Frauen sich aufstellen lassen unter ihnen die Genossinnen Snowden und Bondfield. Sie sehen müllig ihren neuen Kampf entgegen: "Wenn die richtige Art Kandidatinnen aufgestellt wird", so meint die Genossin Snowden, "dann es keinem Zweifel unterliegen daß das Land bereit ist, dieses alte männliche Vorrecht zu beistimmen."

Diese kampfesprohe Stimmung unter den englischen Genossinnen ist sehr zu begrüßen. Im politischen Leben gibt es keine Ruhe, Stillstand ist Rückschritt. Und in Preußen-Deutschland stehen wir still. Die preussischen Herren haben noch vor kurzem erklärt, daß die Frauen nicht einmal die

Stimmabrechnung in den städtischen Departhenmen sollen.

Wichtigste, ein tiefes Interesse geschloß preussischen und den englischen Vorkab Aber nicht geht ist der zwischen den englischen und den deutschen Frauen dort Kampfeszeit und Tatkraft — hier Androhung und Gültigkeit gegenüber den wichtigsten Fragen der Gegenwart und Zukunft. Es wird Zeit, daß wir von den Frauen Zustand lernen.

## Dem Heer der Arbeit.

Ihr Millionen Arbeitstaven  
Die Ihr so lang im Felde fest;  
In schwerem Tun und burten Schaffen  
Das große Kriegeswehtrab droht.  
Was wir ohn' Euch, wenn Ihr nicht seid  
Des ganzen Staates Berührung;  
Wo Ihr die Kraft habt hingeben.  
Euer ganzes Sein und Euer Leben  
In dieser schweren Kriegeszeit.

Die Ihr in Wasser, Luft und Grahen  
So manchen Tag und finstre Nacht,  
Ohn' Ruhe Euch gekniet zu haben  
Bei Wind und Wetter stand auf Wacht.  
Die Ihr geschwagt in schwerer Not,  
Es war für Euch ein streng Gebot  
Zu folgen wider gegen Willen;  
Der Staatespflichten Heer zu füllen  
Eich opfernd jähren Schlachtenot.

Waheln zu lassen Weid und Kindes  
Für die Ihr habt geforgt so treu;  
Den Angst und Sorge quadt nicht minder  
Wie Euch von Tag und Stunde neu.  
Wie gern habt Ihr gelacht, geliebt,  
Ist das das Leben Euch betäubt.  
Dem blutigen Tagewort abzuliegen,  
Im Kampfe zu fallen und zu siegen.  
Wo es kein Wiedersehen gibt.

Und wenn Ihr nach dem blutigen Strang  
Verkrüppelt, blind und krank und schwach  
Kommt wieder lebend Ihr nach Hause  
Und könnt nicht gehn der Arbeit nach  
Wird auch gerecht das Vaterland,  
Euch Arme nehmen bei der Hand,  
Das jetzt in Worten immer prophet.  
In Eaten Euch den Dank euch jähret  
Das war ein starkes Vaterland.

Paul Depp

erhaben über jeden Verdacht, daß ihnen nicht die Haare gen Berg sitzen angehängt der drohenden Katastrophe?

"Nur ich noch einmal fragen?" donnerte der Meister. Er hatte den Keineren der Buben, den Schani — der mit keiner Wimper nur zuckte — bereits schärfer ins Auge gefaßt, dies als Schuldbeußsein und Furcht deutend, als Franzl, der größere, sein verschlagenes Gesicht mit dem etwas unklaren Blick ein wenig bünd und — in ein Schöffel voll Tränen ausbrechend — wimmerte: "I war's nit, Herr Meister! I hab' mein Lebtag noch kein unredlich's Gut ang'ührt — i — i — und es stich ihn herzerweichend."

Da sagte der Meister den anderen auch schon am Fragen und zog ihn von der Schusterstiege herunter, ergrimmt: "Sag', hast du dich schon jemals belügen können, daß o' jwenig Schläg' kriegt hast? Daß du noch die Karsack hast zum Stehlen? ... San? Red'!"

"Mein!" bestätigte Schani seine größte Zufriedenheit. "Aber i war's nit, Herr Meister! ... I hab' nig gestohlen, meiner Seel nit!" beteuerte er, ohne jedoch bei weitem einen solchen Samen zu vollbringen wie sein Kamerad.

"Sol" sagte der Meister im grimmigen Hohn, ohne loszulassen. "Wielleicht legen also un're Kennen Schandtagel an!"

"I hab' nig gestohlen!" beharrte Schani trotzig. "So eine verborbene Jugend! Leugnen auch noch!" entsetzte sich Frau Galt. "Wig'n nur fest, den Schilling! ... Aber mit Was und Siel!" warnte sie gleichzeitig.

"Gräm dich nit!" entgegnete er. "Es wird gut gemessen und gut gezelt!" — und Katsch! — fuhr der Anleiterinnen das erstmal auf die prallgespannte Hofe nieder.

"I hab' nig gestohlen!" wollte Schani eben zum zweiten beteuern, aber — "Au!" heulte er auf, den Kopf zwischen des Meisters Keinen eingeklemmt. "I hab' — Katsch! — auf! ... I — auf! Beim Versten oder Finsten der Eber machte der Bub einen gewaltigen Satz zwischen den Keinen durch; der Meister, eben mächtig ausholend und in die letzte Luft haubend, verlor dadurch das Gleichgewicht, schlug einen Durselbaum vornüber, wobei seine langen Beine den ahnungslosen und noch immer in Träumen schwimmenden Franzl fast dem Gehl zu Boden rissen und er auch unter den wütenden Meister zu liegen kam — a Grauel der Verrottung; Meister, Leprub und Schusterfuß wählten sich in unentwerbaren Rneuel am Boden. Der Schani aber war entvult.

Meister Würger — lebend nach einem Opfer, an welchem er seinen Born auslassen konnte — sagte den "un-nachteiligen" Franzl beim Schopf, der ihm unter lautem

Gebeul beständig, aber vergeblich, ins Gedächtnis zu verfuhrte: "Herr Meister, i bin ja net der Schanz; i bin der Franzl!"

"Das is alles eins!" grüßte dieser während und schloß weiter, schimpfend und pustend.

"Wer Mann! sprang endlich befriedigend die Wachen dem Buben bei und bereitete ihn —

Später — Meister und Meisterin stürzten sich in Küche nach den Strapagen des Kampfes, die Buben am "Bank" und pflegten vorerst bei im letzten Gähle bleisternen Körperleite, sagte der Schani zu dem Großmeister: "Das is mir zu dumm! Schläg' hab' i schon g'nug' dervell i Lehrbub bin, aber das waren die ersten Wüngen!"

"Wißt damit vielleicht sagen", gab der andere einigen Schwören empfindlich zurück, "daß ich — i — g'stoh'n hab'?" Aber er sentte schnell seine Augen an als er auffchauend des Kameraden eigenmächtig festes Blick auf sich ruben sah.

"Gott bewahr!" entledigte sich Schani des Verdachts. Aber sein verdunkelter Blick und sein Schmunzeln verrieten deutlich, daß er tatsächlich Franzl in der Gasse hatte, und schon — sich an ihm für die "unschuldigen" zu rächen — nahm er sich vor, ihn gelegentlich zu "natürlich" ließ er sich aber nichts merken und handelte gärtlichste Freundschaft, die es zwischen Schusterbuben gibt.

Die Schatten der Dämmerung flogen schon die Gasse hinauf, die Meisterin richtete den Leprub in der das Nachtmaß an, und diese setzten sich hungrig dort so unter dem Offen Schani die oberflächliche Bemerkung hinwarf: "Seht hab'n wir das Luder einmal dran!"

"Was?" fragte die Meisterin, die noch am Abend stierte. "Von was red' denn?"

"Von dem Marder, der uns unwell' d' Eier bei antwortete Schani nicht sogleich; er hatte weiter die Broden Knibbel gemächlich hinabgewürgt.

Daß leicht aufg'richt' g'habt'?" fragte die Meisterin gespannter Neugierde.

"So, und als Köder a Knackwurst in d' Gasse beschickte er mit vollem Mund.

"Na und is er drauf' gangen und hat er sich g'fressen? Sie jappelte schon wie auf der Folter.

"I' Wurst is weg", berichtete der Schilling mit schweblicher Gemütsruhe, aber der Marder auch."

(Schluß folgt).